

## Alles nur wegen zweier Wanderfalken

Bundesgericht verkleinert geplanten Windpark in Grenchen. Vogelschutz ist wichtiger als Energiestrategie.

**Andreas Maurer, Lausanne**

Auf dem Grenchenberg nistet ein Wanderfalkenpaar. Es führt ein unauffälliges Leben. Manchmal schnappt sich ein Falke im Flug einen kleineren Vogel. Am Mittwoch diskutierten nun aber fünf Bundesrichter, wie es den zwei Greifvögeln in Zukunft gehen könnte. Denn neben ihrem Horst plant das Energieversorgungsunternehmen von Grenchen einen Windpark. Sechs Windräder sollen zwei Drittel der Stadt mit Strom versorgen.

Wie die zwei Wanderfalken darauf reagieren werden, weiss man nicht. Vielleicht fühlen sie sich gestört und lassen sich woanders nieder. Vielleicht kollidieren sie mit einem der Rotoren und sterben. Vielleicht freuen sie sich aber auch über die neuen Standplätze in fast hundert Metern Höhe, um von dort Beute anzuvisieren. Für alle Szenarien gibt es Hinweise, aber keine gesicherten Daten.

Die Vogelwarte Sempach mahnt zu Vorsicht. In einem Gutachten empfiehlt sie einen Abstand von mindestens tausend Metern zwischen den Windrädern und den Wanderfalken. Sonst seien nicht nur zwei Vögel gefährdet, sondern die regionale Population. Die zwei Wanderfalken vom Grenchenberg sind nämlich besonders fortpflanzungsfreudig und deshalb von einer derartigen Bedeutung, dass sich selbst Bundesrichter für sie interessieren.

**Auch Fledermäuse müssen besser geschützt werden**

Die fünf Richter folgen schliesslich der Empfehlung der Vogelwarte und streichen zwei Windräder aus der Planung, die den Mindestabstand unterschreiten. Es ist ein Teilsieg für die Vogelschützer von Birdlife Schweiz und dem Solothurner Vogelschutzverband, die den ganzen Windpark verhindern wollten.

Zudem verfügt das Bundesgericht zusätzliche Auflagen. Auf dem Grenchenberg leben nicht nur seltene Vögel, sondern auch seltene Fledermäuse. Für sie besteht nur schon, wenn sie in die Nähe der Rotoren kommen, Lebensgefahr. Gemäss den Tierschützern könnte der Luftdruck der Rotoren ihre Organe platzen lassen.

Um die Fledermausaktivität besser zu überwachen, schreibt das Bundesgericht nun zusätzliche Mikrofone an den Anlagen vor. Bereits geplant sind Radargeräte, die grosse Vogelschwärme im Anflug erkennen sollen. Dann sollen die Windräder automatisch abgeschaltet werden. Die Technologie funktioniert nur mit Zug-, nicht aber mit heimischen Brutvögeln.

Was bedeutet das Urteil für künftige Projekte? Bundesrichter Thomas Müller (SVP) kann sich ein Lachen nicht verkneifen, als er die Frage anspricht. Er sagt: «Wer einen Windpark bauen will, muss schauen, dass dort nicht der falsche Vogel nistet.»

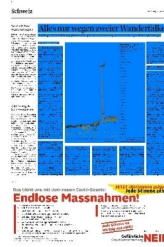
Seine Kollegen sind jedoch mehrheitlich anderer Meinung. Bundesrichter Stephan Haag

(GLP) hat den Kompromissvorschlag erstellt und meint, auch künftig müsse jeder Fall einzeln geprüft werden. Er fasst das Dilemma zusammen: «Auch die Naturschutzinteressen stehen untereinander in Konflikt. Eine schwierige Ausgangslage.» Die Mehrheit der Brutvogelarten Europas ist nämlich durch den Klimawandel bedroht. Für den Klimaschutz wären Windenergieanlagen wichtig. Sie ergänzen andere erneuerbare Energien, weil der Wind im Winter am stärksten bläst. Just dann, wenn gemäss einem Szenario des Bundes Strommangel droht.

**Nur Slowenien und die Slowakei sind weniger weit**

In der Schweiz ist die Windenergie derzeit jedoch bedeutungslos. Lediglich 0,2 Prozent der Stromproduktion wird durch Windkraft generiert. In Europa ist der Anteil nur in Slowenien und in der Slowakei noch tiefer. Dort stehen gar keine Windräder. Der europäische Durchschnitt beträgt 16 Prozent.

In diese Richtung soll sich gemäss der Energiestrategie 2050 des Bundes auch die Schweizer Windenergie bewegen. Doch die Pläne für neue Windparks kommen kaum voran. Eigentlich haben die Anlagen den Vorteil, dass sie im Vergleich zu anderen Kraftwerken einfach auf- und wieder abgebaut werden können. Doch das Bewilligungsprozedere dauert hierzulande sehr lange. Ein Grund dafür ist das Verbandsbe-



schwerderecht. Die Planung für den Windpark auf dem Grenchenberg zum Beispiel begann vor vierzehn Jahren. Ein Baubeginn ist noch nicht absehbar.

Derzeit sind acht weitere Pläne für neue Windparks durch Gerichtsverfahren blockiert. Die meisten stehen im Waadtländer Jura. Die Branche hatte gehofft, dass diese Projekte zügig vom Bundesgericht bewilligt werden, sobald eine Rechtspraxis zur Interessenabwägung zwischen der Energiestrategie 2050 und dem Artenschutz besteht.

Ein erstes Projekt hat das Bundesgericht im Frühling unter Auflagen bewilligt. Die Windlobby geriet in Euphorie. Nun ist diese nach dem zweiten Fall, dem Grenchenberg, bereits wieder verfliegen.



So hätte der Windpark auf dem Grenchenberg aussehen sollen.

Visualisierung: SWG

## Die Schweiz liegt in Europa hinten

Anteil der Windenergie an der Stromproduktion (in %)

